

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	85/13
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Büdingen	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	16.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 22.03.2013 in Kefenrod-Burgbracht bei 51 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt einen Antrag zur Kollektenordnung, dass Gemeinden, die pfarramtlich verbunden sind und 14tätig Gottesdienst haben, bei den abzuführenden Kollekten nicht schlechter gestellt werden, als Kirchengemeinden, die wöchentlich Gottesdienst haben.

Begründung:

(Auszug aus einem Schreiben von Frau Zander an die Kirchengemeinde Bergheim)

1. „Kirchengemeinden, die keine wöchentlichen Gottesdienste feiern, erheben grundsätzlich die Kollekte, die an dem jeweiligen Sonntag im Kollektenplan vorgesehen ist.
2. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht für mit der Hochzahl 1 versehene Kollekten. Diese Kollekten sind innerhalb eines Monats zu erheben.
3. Der Kirchenvorstand muss also entscheiden, wann die mit der Hochzahl 1 versehene Kollekte in seiner Gemeinde „nach zu erheben“ ist. Ein Sonntag mit einer Pflichtkollekte steht hierfür selbstverständlich nicht zur Verfügung, weil diese Kollekte in jedem Fall zu erheben ist. (...) Dies kann dann in der Tat dazu führen, dass in der Gemeinde über einen längeren Zeitraum keine Kollekten für die eigene Gemeinde erhoben werden können. „

In Gemeinden, die wöchentlich Gottesdienst feiern, werden von ca. 60 jährlichen Gottesdiensten 30 Kollekten abgeführt. In Kirchengemeinden, die pfarramtlich verbunden sind und 14tätig Gottesdienst feiern und somit dem Gedanken der Regionalisierung nachkommen, führen zwischen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Kollekten ab. Von 30 Gottesdiensten sind es ja nach Wochenrhythmus 19 bzw. 22 abzuführende Kollekten.

29.08.2013

Datum:



Siegel

Sabine B.-D. Dekanin
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

X mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

